

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Schimm · Ventschow

4. JAHRGANG · AUSGABE 39 · NR. 3/08

ERSCHEINUNGSTAG: 19. MÄRZ 2008



Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Lübow

Am Samstag, dem 23.02.2008, wurde im Gerätehaus in Lübow zur Jahreshauptversammlung geladen. Als Gäste konnten wir unter anderem den Bürgermeister der Gemeinde Lübow, Herrn Lütke, die Leiterin des Ordnungsamtes, Frau Hoppe, sowie den Kameraden Rando Sloboda als stellvertretenden Amtswehrführer begrüßen. An Tagesordnungspunkten standen die Rechenschaftsberichte des Wehrführers, des Jugendwartes sowie des Kassenwartes auf dem Programm. Derzeit setzt sich die Feuerwehr aus 22 Kameraden in der Einsatzabteilung, 11 Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr sowie 9 Mitgliedern in der Ehrenabteilung zusammen. Eine positive Bilanz konnte im Bereich der Teilnahme und Einsatzbereitschaft der Kameraden im Vergleich zum Vorjahr gezogen werden. Im Jahresverlauf nahmen die Kameraden Andre Lütke, Hannes Gramkow, Fabian Zocher und Felix Merkl am Truppmannlehrgang teil, der auch wie schon in den Jahren zuvor durch Feuerwehren des Amtes durchgeführt worden war.

Diese vier jungen Kameraden konnten an diesem Abend im Rahmen der Laufbahnverordnung zum Feuerwehrmann befördert werden.

Die Maschinistenausbildung, die auf Kreisebene durchgeführt wird, konnten die Kameraden Michelle Reggentin und Stefan Gevert erfolgreich abschließen.

Zu kritisieren ist aber, dass immer häufiger beantragte Lehrgänge, wie z. B. Atemschutzgeräteträger oder aber Sprechfunklehrgänge, auf Kreisebene kurzfristig abgewiesen bzw. nicht durchgeführt werden, was nicht letztlich auch auf die Sparmaßnahmen des Landkreises zurückzuführen ist. Durch diese Tatsache macht sich zusehend Unmut bei den Kameraden breit. Diese müssen bei ihren Arbeitgebern oftmals um eine Freistellung für die Lehrgänge „kämpfen“ und dann ist ein Ausfall eines Lehrgangs umso bedauerlicher. Alarmiert wurde die FFW im vergangenen Jahr zu 12 Einsätzen, die sich in 4 Brandeinsätzen (1 Fahrzeugbrand, 1 Gebäudebrand, 1 Papiercontainer) und 8 Hilfeleistungseinsätzen (2 Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, 1 Verkehrsunfall auf der A14, 3 Sturmschäden, 1 Fahrbahnverschmutzung, 1 Tür öffnen) gliederten.

Weiterhin wurden durch die Kameraden bekannte und beliebte Veranstaltungen, wie z. B. das Osterfeuer oder aber auch das Oktoberfeuer, vorbereitet und durchgeführt, welche auch in diesem Jahr wieder in gewohnter Weise und fast schon traditionell stattfinden werden.

Für besondere Leistungen erhielten die Kameraden Stefan Krohn und Stefan Gevert eine Auszeichnung.



Bürgermeister Wolfgang Lütke, Kamerad Andre Lütke, Kamerad Fabian Zocher und Kamerad Hannes Gramkow

Mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes wurde Kamerad Georg Müller für 60 Jahre Mitgliedschaft in einer Feuerwehr geehrt.

Erfreulich ist, dass auch im Rechenschaftsbericht des Jugendwartes im Jahr 2007 ein Zuwachs von drei neuen Mitgliedern verzeichnet werden konnte. Die Mannschaft der Jugendfeuerwehr setzt sich nun aus 7 Jungen und 4 Mädchen zusammen.

Die im Jahr 2006 vorgenommenen Ziele wie der Kreisfeuerwehrmarsch, diverse Projektstage sowie Bastelnachmittage konnten 2007 erfolgreich umgesetzt werden. Als Highlight wurden das Zeltlager in Gallentin erwähnt, welches bei den Jugendlichen sehr großen Anklang fand. Alles in allem für die Jugendlichen und Ausbilder ein interessantes und aufregendes Jahr 2007, wobei die Planungen für 2008 wieder mit einigen Höhepunkten aufwarten.

Interessierte Jugendliche, die auch gerne im Bereich der Feuerwehr aktiv werden möchten, können gerne einfach mal zur Ausbildung reinschauen.

Die Jugendfeuerwehr trifft sich jeden zweiten Samstag im Monat um 9.00 Uhr am Gerätehaus.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in den vergangenen Jahren tatkräftig unterstützt haben und wünschen den Bürgern unserer Gemeinde und allen Kameraden alles Gute und Gesundheit auf ihrem Weg.

Norbert Krohn, Gemeindeführer

Aufgrund von wichtigen öffentlichen Bekanntmachungen musste der Erscheinungstermin des „Mäckelbörger Wegweisers“ in diesem Monat verschoben werden.

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Information bei defekten StraßenlaternenS. 3
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates am 13. April 2008S. 4
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen ..S. 6
- Bekanntmachung der GemeindegewahlbehördeS. 10
- Öffnungszeiten des AmtesS. 10
- Information zum Betrieb von Rasenmähern und anderen MaschinenS. 11

Gemeinde Barnekow

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3

Gemeinde Bobitz

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3
- EinwohnerversammlungS. 10

Gemeinde Groß Stieten

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3

Gemeinde Hohen Viecheln

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3
- Haushaltssatzung 2008S. 3

Gemeinde Lübow

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3
- Haushaltssatzung 2008S. 3

Gemeinde Metelsdorf

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3
- StraßenreinigungssatzungS. 7
- Gebührensatzung für die StraßenreinigungS. 9

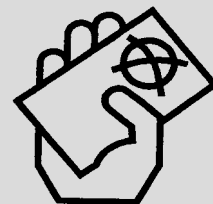
Gemeinde Schimm

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3

Gemeinde Ventschow

- Termin GemeindevertretersitzungS. 3

Landratswahl



13. April 2008

Fasching feiern wie die „Großen“

In diesem Jahr war die Aufregung besonders groß, als es hieß, der Kindergarten feiert sein Faschingsfest in der Bauernstube Barnekow.

Schon des Öfteren, an besonderen Tagen, wie Wandertag oder Kindertag, waren wir in der Gaststätte zum Mittagessen, aber einen ganzen Vormittag zum Feiern haben wir dort noch nie verbracht. Gemeinsam mit den Kindern und Frau Sengpiel, die Inhaberin der Bauernstube, richteten wir die Räumlichkeiten für unser Faschingsfest her. Gleich im Eingangsbereich war die Rutsche aufgebaut, eine Mini-Bar mit verschiedenen Cocktails zum Durstlöschen, Musik für die gute Laune, selbst gebastelte Knallbonsbons, Tischfeuerwerk, viele Luftballons und Papierschlängen.

Tanz, Spiel und Spaß standen an diesem Tag auf dem Programm und als unser Faschingslied

„Hab 'ne Tante in Marokko“ erklang, machten alle Kinder begeistert mit. Frau Sengpiel war sichtlich erfreut über den Besuch der Kinder, die von ihren Eltern in liebevoll gekleideten Kostümen kamen.

Der Vormittag ging viel zu schnell zu Ende, aber Mittagessen gab es natürlich noch nach Wunsch, „Pommes mit Dinos und Salat“, hm... lecker! Zurück im Kindergarten hieß es erst einmal ausruhen und die „Schneemänner“ ab in den Kühlschrank, denn sie fingen schon langsam an zu schmelzen.

Es war ein schöner Tag, den wir so oder so ähnlich gerne wiederholen würden, in der Bauernstube Barnekow.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Pusteblum“



Kinderfasching in der Kita BOBITZ

Mit dem Lied

*„Dass wir aus Bobitz sind,
das weiß doch jedes Kind,
wir reißen Bäume aus,
wo keine sind, oho!“*

betraten alle Kinder des Kindergartens Bobitz die wunderbar geschmückte Turnhalle unserer Gemeinde. Eingeladen vom BCC Bobitz sind wir nun schon das zweite Jahr, und dürfen Fasching feiern wie die Großen. Pünktlich um 8.30 Uhr gingen alle kleinen Närrinnen und Narren hinein – oh, wie schön sah es aus. Hunderte rote Luftballons schwebten an der Decke. Die Tische waren mit weißen Decken versehen und was drauf war, davon träumten unsere Kleinen ... wenn 's ja auch nicht immer so ganz gesund ist – aber Zahnkontrolle findet in unserer Kita erst später statt.

Beeindruckt sind wir von den Organisatoren des BCC. In diesem Jahr waren es Christian Vogt, Marcel Rein und David Rein. Extra „frei“ um den

Kindergartenkindern einen schönen Tag zu gestalten – dafür sagen wir „danke, danke, danke!“ Sie sorgten für Musik, Spaß und Spiel.

Totale Bewunderung erhält auch immer unser talentierter Gitarrenspieler Arne Rein mit seinen Darbietungen. Das Lied „Nakidei“ passte ja wunderbar zum Faschingsfest und einige werden ihm ganz bestimmt nacheifern, denn auf einer großen Bühne vor so vielen Zuschauern sein Programm zu präsentieren, wer möchte das nicht. Dann liefen da in der Halle zwei tolle Tänzerinnen umher und beschäftigten sich ganz liebevoll mit unseren Kindern, dies waren Maya Krüger und Claudia Hadrian.

Während des Vormittags tanzten sie uns auch etwas aus ihrem Repertoire vor. Da wurden die Augen unserer Kleinen riesengroß, besonders die unserer Mädchen und viele möchten später auch beim Bobitzer Fasching mittanzen. Na, so lange dauert es ja auch nicht mehr! Vielen Dank euch beiden, liebe Maya, liebe Claudia! Während

der Kindergarten in der großen Turnhalle feierte, ging es auch im Haus unserer Kita, in der Krippe lustig zu. Wer sagt denn, dass die Krippenkinder noch zu klein sind. Süüüß sahen die alle aus ... Prinzessinnen, Katze, Bob der Baumeister, Emily Erdbeere und, und, und!

Welche Mühe in den Kostümen steckt, aber was tut man nicht alles, damit sich unsere Kinder in jeder Situation wohl fühlen. Vielen, vielen Dank allen Eltern, dass Sie immer mit uns gemeinsam mitgehen. Alina Massas Oma ebenfalls „Herzlichen Dank!“

Mittags waren alle sehr müde, aber Nudeln mit Tomatensoße und Jägerschnitzel passte noch in unsere Mägen. Vielen Dank der ASB-Küche Wismar, sie erfüllt uns immer unsere Essens-Wünsche. Den Mittagsschlaf konnten an diesem anstrengenden Tag alle gut gebrauchen. Niemand sagte, „Ich brauche heute nicht schlafen!“

Wir freuen uns auf unser nächstes großes Fest.
Sieglinde Holz



Haushaltssatzung der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	1.637.300 EUR
in der Ausgabe	auf	1.637.300 EUR

 und
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	1.009.000 EUR
in der Ausgabe	auf	1.009.000 EUR

 festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf – EUR
davon für Zwecke der Umschuldung – EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf – EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 140.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Lübow, den 03.03.2008

(Siegel) *Lüdtke*
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Kämmerei, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Die Auslegung erfolgt vier Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	521.500 EUR
in der Ausgabe	auf	521.500 EUR

 und
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	78.000 EUR
in der Ausgabe	auf	78.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf – EUR
davon für Zwecke der Umschuldung – EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf – EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hohen Viecheln, den 25.02.2008

(Siegel) *Haß*
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Kämmerei, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Die Auslegung erfolgt vier Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Termine Gemeinde- vertreter-sitzungen

Gemeinde Barnekow

Dienstag, 8. April 2008, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Bobitz

Montag, 21. April 2008, 19.00 Uhr,
Kommunalgebäude Bobitz, Dambecker Str. 14

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Mittwoch, 23. April 2008, 19.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17

Gemeinde Groß Stieten

Mittwoch, 9. April 2008, 19.00 Uhr,
Gemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 28. April 2008, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Lübow

Dienstag, 15. April 2008, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegelbahn“, Dorfstraße 20

Gemeinde Metelsdorf

Mittwoch, 2. April 2008, 19.00 Uhr,
Gemeindezentrum

Gemeinde Schimm

Mittwoch, 16. April 2008, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Schimmer Pappel“, Dorfstraße 13

Gemeinde Ventschow

Montag, 31. März 2008, 19.00 Uhr,
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte
den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Information zur Handhabung bei defekten Straßenlaternen im Amtsbereich

Falls Ihnen in Ihrer Umgebuung eine defekte Straßenbeleuchtung auffällt, bitte ich Sie sich an die zuständigen Bearbeiter

- für die Gemeinden
Dorf Mecklenburg, Lübow, Schimm,
Groß Stieten und Metelsdorf:

Herrn Augustat,
Telefon: 03841 798234

- für die Gemeinden
Bad Kleinen, Bobitz, Hohen Viecheln,
Ventschow und Barnekow

Frau Bahnmann,
Telefon: 038423 581114

zu wenden.

Dort werden die Meldungen aufgenommen, gesammelt und können anschließend gebündelt an die Elektrofirmen weitergegeben werden. Dafür, dass nicht jede einzelne Straßenlaterne sofort repariert werden kann, bitte ich um Ihr Verständnis.

Plicht, Bauamtsleiterin

Wahlbekanntmachung

Wahl des Landrates

1. Am

Datum 13. April 2008

findet im Landkreis

Name Nordwestmecklenburg

Bezeichnung die Wahl des Landrates
--

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Barnekow bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in	Barnekow, Ffw Gebäude, Wismarsche Straße 26	eingrichtet.
----------------------	--	--------------

Die Gemeinde Groß Stieten bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in	Groß Stieten, Ffw Gebäude, Kurze Straße 13	eingrichtet.
----------------------	---	--------------

Die Gemeinde Hohen Viecheln bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in	Hohen Viecheln, Gemeindehaus, Fritz-Reuter-Straße 37	eingrichtet.
----------------------	---	--------------

Die Gemeinde Lübow bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in	Lübow, Grundschule, Dorfstraße 22	eingrichtet.
----------------------	--	--------------

Die Gemeinde Metelsdorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in	Metelsdorf, Gemeindezentrum, Mecklenburger Straße 2	eingrichtet.
----------------------	--	--------------

Die Gemeinde Schimm bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in	Schimm, Gaststätte „Zur Schimmer Pappel“ Dorfstraße 8	eingrichtet.
----------------------	--	--------------

Die Gemeinde Ventschow bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in	Ventschow, Grundschule, Straße der Jugend 22	eingrichtet.
----------------------	---	--------------

Die Gemeinde Bad Kleinen ist in folgende

Anzahl 3

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Für Bad Kleinen: Am Turmhaus, An der Brücke, Hauptstraße 42 A – 70, Koppelweg, Kurze Straße, Mühlenstraße, Schulstraße, Straße der Jugend, Viechelner Chaussee, Wismarsche Straße, Uferweg, Wochenendsiedlung, Seeweg, Am Schulgarten, An der Marina, Alter Schulweg und OT Losten, OT Fichtenhusen, OT Niendorf, OT Hoppenrade, OT Wendisch Rambow, OT Glashagen	in Bad Kleinen, Grundschule, Schulstraße 11
002	Für Bad Kleinen: Am Sportplatz, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Feldstraße, Gallentiner Chaussee, Hauptstraße 1 – 41, Rosensteig, Waldstraße, Gartenweg und der OT Gallentin	Bad Kleinen, Amtsgebäude, Gallentiner Chaussee 11
003	Für Bad Kleinen: Steinstraße, An der Feldhecke, Birkenstraße, Buchenring, Fliederweg, Haselweg, Rotdornweg, Weißdornweg, Weidenstraße, Bootshaussiedlung	Bad Kleinen, Feuerwehrgebäude, An der Feldhecke 1

Die Gemeinde Bobitz ist in folgende

Anzahl 3

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Die Ortsteile Bobitz, Dambeck, Dalliendorf, Neuhof, Saunstorf	Bobitz, Kita, Dambecker Straße 14
002	Die Ortsteile Beidendorf, Lutterstorf, Scharfstorf, Rastorf, Grapen Stieten, Naudin	Beidendorf, Gemeindehaus, Am Dorfteich 5
003	Die Ortsteile Groß Krankow, Klein Krankow, Käselow, Köchelstorf, Petersdorf, Quaal, Tressow	Groß Krankow, Feuerwehrgebäude, Lütte Sühning 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg
ist in folgende

Anzahl
3

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Für Dorf Mecklenburg: Alte Gärtnerei, Am Burgwall, Am Wehberg, Bahnhofstr., Feldweg, Hof Mecklenburg, Kletziner Str., Lübower Str., Mecklenburger Str. 1-8, Moidentiner Weg, Nachtkoppel, Stadtweg, Wiesenweg, Kirchstieg und die Ortsteile Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf: alle Hausnummern	Dorf Mecklenburg, Amtsverwaltung, Am Wehberg 17
002	Für Dorf Mecklenburg: Am Wallensteingraben, An der Mühle, Ernst-Thälmann-Straße, Karl-Marx-Str., Mecklenburger Str. 9-22, Rambower Weg, Schwarzer Weg, Schweriner Str.	Dorf Mecklenburg, Mehrzweckhalle, Karl-Marx-Str. 12 B
003	Die Ortsteile Karow, Rambow, Rosenthal, Steffin	Karow Firmengebäude „Kortas Haustechnik GmbH“ Akazienstraße 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
18.03.2008

bis

Datum
23.03.2008

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **17.00** Uhr

in **Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 306** zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung ist dem Wähler zu belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes Landkreis Nordwestmecklenburg
- oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahlen am **27. April 2008 eine Stichwahl** statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum

Dorf Mecklenburg, 17.03.2008

Die Gemeindevahlbehörde

Lüdtk

Handschriftliche Unterschrift

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl **des Landrates** am

Datum	13.04.2008
-------	-------------------

in den Gemeinden **des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde/n ²⁾:

Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow

wird in der Zeit vom

Datum	24.03.2008
-------	-------------------

 bis

Datum	28.03.2008
-------	-------------------

 – während der Dienststunden – ³⁾
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am

Datum	25.03.2008
-------	-------------------

 bis 18.00 Uhr ³⁾

Ort der Einsichtnahme Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg ⁴⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich ²⁾.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

Datum	28.03.2008
-------	-------------------

 bis

Uhrzeit	13.00
---------	--------------

 Uhr, bei der Gemeindegewahlbehörde ⁵⁾
(16. Tag vor der Wahl)

Anschrift Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum	23.03.2008
-------	-------------------

 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Nordwestmecklenburg oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt hat und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen ist,
- wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentzugs oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer Behinderung oder wegen einer körperlichen Mobilitätsbeeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum	11.04.2008
-------	-------------------

 18.00 Uhr, bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich)
(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewahrt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Dies gilt auch, wenn ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ist der Vollmachtgeber des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, hat die bevollmächtigte Person durch Vorlage einer eigenen schriftlichen Erklärung ihre Antragsberechtigung zu begründen und nachzuweisen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen **amtlichen Stimmzettel**
 - einen **amtlichen grauen Wahlumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindevahlbehörde auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versandt, ist er vom Wähler nicht freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dorf Mecklenburg, 10.03.2008

Die Gemeindevahlbehörde

Lütke

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

4) Wenn mehrere Einsichtstellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Metelsdorf

vom 06.02.2008

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2008 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne, außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Metelsdorf. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird entsprechend der Einstufung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
- a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
 - b) Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Sand- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers und des Straßenrandbereiches,
 - c) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
 - d) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahnrippen, der Bordsteinkanten (so vorhanden) und der unbefestigten Fahrbahnränder,
 - e) Nebenanlagen der Straße, wie Grünstreifen, Sandstreifen und unbefestigte Ränder. Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
1. den Erbbauberechtigten.
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Metelsdorf mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wild- und Unkräuter und Hundekot. Grünflächen, die sich zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn befinden, sind vom Reinigungspflichtigen regelmäßig zu pflegen und zu mähen.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.
- (4) Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

Fortsetzung siehe Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,20 m für den Fahrzeugverkehr verbleibt.
 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
 3. die halbe Breite von Straßen, bei denen die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen wird (RKL 5)
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, sodass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrzeugunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
 3. Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
 4. Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
 5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundgesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenbahnen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.10.1994 außer Kraft.

Metelsdorf, den 06.02.2008

Gantzkow, Bürgermeisterin

Siegel

Anlage: Verzeichnis der Reinigungsklassen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 06.02.2008 Verzeichnis der Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 1

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV (Straßenwinterdienst) erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn (Sommerreinigung) wird nach § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1 x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung der in § 3 Abs. 1 Buchst. e) genannten Nebenanlagen wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1 x im Monat, gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 2

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV (Straßenwinterdienst) erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn (Sommerreinigung) wird nach § 3 Abs. 1 Buchstabe d) der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1 x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (Sommerreinigung) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1 x im Monat durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen und aller in § 5 genannter Straßenteile (Winterdienst) wird entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 3

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV (Winterdienst) erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfallen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (Sommerreinigung) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen und aller in § 5 genannter Straßenteile (Winterdienst) wird entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 4

- Die Schnee- und Glättebeseitigung wird gemäß des § 5 Abs. 1 Nr.3 (Winterdienst) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.
- Die Reinigung der Fahrbahn (Sommerreinigung) wird nach § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1 x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung der in § 3 Abs. 1 Buchst. e) genannten Nebenanlagen wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat, gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Anlage zu den Reinigungsklassen

RKL = Reinigungsklasse

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
Metelsdorf: Dammweg Hauptstraße Mecklenburger Str. Maibruchweg		x x	 x	5c -5 j, ab Kreuzung x
Klüssendorf: Haus Nr.	x			
Martensdorf: Haus Nr.	7; 7a; 8; 9; 9a; 10; 11; 13; 14	1; 2; 3; 4; 5; 6a		
Schulenbrook: Haus Nr.	x			

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Metelsdorf

vom 06.02.2008

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M/V S. 539), des §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 20.06.1995 (GVOBl. M-V S. 175), geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVOBl. M-V S. 401), des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. MV S. 42), des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Metelsdorf wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2008 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Metelsdorf erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 5 der Straßenreinigungssatzung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach der Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschildner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Niesbaurecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Niesbauberechtigte verpflichtet.

(5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (GBl. DDR I S.465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührenschildner.

(6) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

(7) Die Gemeinde kann in besonderen Fällen bestimmen, dass sonstige Nutzungsberechtigte (z.B. Pächter) anstelle des Eigentümers Gebührenschildner sind.

§ 3

Gesamtmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
 1. die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge) und
 2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebenen Reinigungsklassen der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie die mit der Straße gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.
- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.
- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zu Grunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche und verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist.

§ 4

Gebührensatz

- (1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge der Grundstücksseite:

1. in der Reinigungsklasse 1 0,55 €
2. in der Reinigungsklasse 2 0,55 €
3. in der Reinigungsklasse 3 – €
4. in der Reinigungsklasse 4 – €

(2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 2 Jahre.

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festgelegten Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche als solche entwidmet wird.
- (4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.
- (5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Ausgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenschildpflicht unterbrochen. Wird aus den Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an der Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschild aus dieser Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung

Fortsetzung siehe Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt auf diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz. Parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse zählen nicht als Behinderungen im Sinne dieses Absatzes.

- (6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe eines Abgabenbescheides, der mit den anderen Gemeindesteuern und -abgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.
- (2) Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr und wird zu dem im Steuerbescheid genannten Datum fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Gebührenüberzahlungen werden nach Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsweg (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7

Gebührenschild bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.
- (3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zu Grunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zu Grunde gelegt.
- (4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstücks als zugewandte Grundstücksseite.
- (5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei

mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8

Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung vom 16.10.1996 tritt damit außer Kraft.

Metelsdorf, den 06.02.2008

Gantzkow

Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Einwohnerversammlung in Dorf Mecklenburg

Am Mittwoch, dem 9. April 2008, um 19.00 Uhr sind alle Einwohner der Gemeinde Dorf Mecklenburg zur Einwohnerversammlung in der Gaststätte „Am Mühlengrund“ in Dorf Mecklenburg eingeladen.

Bürgermeister und Abgeordnete stehen Ihnen Rede und Antwort.

Sawiaczinski, Bürgermeister

Information für die Gemeinde Groß Stieten

Aufgrund der mehrfachen, mutwilligen Zerstörung des gelben Abfallbehälters durch Feuer wird vom Entsorger wegen zu hoher Kosten kein neuer Behälter für Plastikverpackungen gestellt. Bitte sammeln Sie die Abfälle im gelben Sack und stellen diesen zu den Abfuhrterminen vor Ihre Haustür.

Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2006

Der Jahresabschluss des Jahres 2006 wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern freigegeben und von den Gesellschaftern festgestellt. Der Jahresabschlussbericht und der Lagebericht des Geschäftsführers liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH, Hauptstr. 54, 23996 Bad Kleinen während der Sprechzeiten sieben Werktage nach Veröffentlichung aus.

Bad Kleinen, den 06.03.2008

Hecht, Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Schimm

Durch das Ausscheiden von Lars Sperling als Abgeordneter der Gemeindevertretung Schimm und das Fehlen einer entsprechenden Ersatzperson, bleibt ein Sitz der Gemeindevertretung Schimm unbesetzt. Die gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter beträgt somit 6.

Dorf Mecklenburg, den 19.03.2008

Lüdtke, Gemeindevahlleiter

Straßenbauamt Schwerin Hamburger Straße 68 19061 Schwerin

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt den Weiterbau des Radweges an der B 106, Richtung Schwerin.

In der Zeit von März bis Mai 2008 führt das Vermessungsbüro Bannuscher & Meißner aus Schwerin-Wittenförden Vermessungsarbeiten zwischen Groß Stieten, Niendorf, Abzweig B 106/Bad Kleinen in Richtung Zickhusen durch. Wir bitten um Verständnis beim Betreten der Grundstücke.

Straßenbauamt Schwerin

Öffnungszeiten des Amtes

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen bleibt am Freitag, dem 2. Mai 2008, geschlossen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Metelsdorf

Am 19.04.2008 findet um 10.00 Uhr im Gemeindezentrum Metelsdorf eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Auslage der Kassenunterlagen zur Prüfung
5. Auskehrungsangelegenheiten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Bericht der Jagdpächter/Diverses

Wir bitten alle Jagdgenossen einen Eigentumsnachweis mitzubringen (bei Vertretung Vollmacht des Eigentümers). Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Jagdgenossenschaft Metelsdorf
Der Jagdvorstand

Information zum Betrieb von Rasenmähern und anderen Maschinen

Die Saison für die Arbeiten im Freien steht unmittelbar bevor. Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir hier noch einmal, welche Geräte zu welchen Zeiten betrieben werden dürfen und bei welcher Behörde die Beschwerdemöglichkeit bei Zuwiderhandlungen besteht.

Besonders soll auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es ein Arbeitsverbot über die Mittagszeit nur für Freischneider, Grastrimmer,

Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gibt. Die gesetzliche Grundlage ist § 7 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV). Danach dürfen in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten und Sondergebieten die der Erholung dienen, im Freien Geräte und Maschinen nur zu

bestimmten Zeiten betrieben werden. In der Tabelle sind alle Geräte und Maschinen, die unter diese Verordnung fallen, aufgelistet.

Im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme sollte dabei aber das nachbarschaftliche Zusammenleben mitberücksichtigt werden.

An Sonn- und Feiertagen gilt für alle genannten Maschinen und Geräte ein Arbeitsverbot.

Hoppe, Leiterin Ordnungsamt

Betriebszeiten an Werktagen (Montag bis Samstag / sonn- und feiertags ganz verboten!)

Maschinen und Geräte	07.00 Uhr – 20.00 Uhr	09.00 Uhr – 13.00 Uhr	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Zuständigkeit
Freischneider		X	X	Amt
Altglassammelbehälter	X			Amt
Grastrimmer/Graskantenschneider		X	X	Amt
Heckenschere	X			Amt
Rasenmäher	X			Amt
Rasentrimmer	X			Amt
Laubbläser/Sammler		X	X	Amt
Rollbarer Müllbehälter	X			Amt
Motorhacke (< 3 kW)	X			Amt
Vertikutierer	X			Amt
Schredder/Zerkleinerer	X			Amt
Schneefräse	X			Amt
Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor	X			Landkreis
Bauaufzug für den Materialtransport	X			Landkreis
Verbrennungsmotor/Elektromotor	X			Landkreis
Baustellen-sägemaschine	X			Landkreis
Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	X			Landkreis
Verdichtungsmaschine in der Bauart von Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer Explosionsstampfer	X			Landkreis
Kompressor (< 350 kW)	X			Landkreis
Handgeführte Betonbrecher und Abbau- und Spatenhammer	X			Landkreis
Beton- und Mörtelmischer	X			Landkreis
Verbrennungsmotor/Elektromotor	X			Landkreis
Förder- und Spritzmaschine für Beton	X			Landkreis
Fahrzeugkühlaggregat	X			Landkreis

Maschinen- und Geräte	07.00 Uhr – 20.00 Uhr	Zuständigkeit
Planiermaschine (< 500 kW)	X	Landkreis
Bohrgerät	X	Landkreis
Muldenfahrzeug	X	Landkreis
Be- und Entladeaggregat für Silo- oder Tankfahrzeug	X	Landkreis
Hydraulik- und Seilbagger (< 500 kW)	X	Landkreis
Baggerlader	X	Landkreis
Grader (< 500 kW)	X	Landkreis
Hochdruckspülfahrzeug	X	Landkreis
Hochdruckwasserstrahlmaschine	X	Landkreis
Hydraulikhammer/ Hydraulikaggregat	X	Landkreis
Fugenschneider	X	Landkreis
Müllverdichter, Lader mit Schaufel (< 500 kW)	X	Landkreis
sämtliche Gabelstapler	X	Landkreis
Lader/Mobilkran	X	Landkreis
Straßenfertiger	X	Landkreis
Rammausrüstung	X	Landkreis
Rohrleger	X	Landkreis
Pistenraupe	X	Landkreis
Kraftstromerzeuger	X	Landkreis
Kehrmaschine/ Müllsammelfahrzeug	X	Landkreis
Straßenfräse	X	Landkreis
Saugfahrzeug	X	Landkreis
Turmdrehkran	X	Landkreis
Grabenfräse	X	Landkreis
Transportbetonmischer	X	Landkreis
Wasserpumpe	X	Landkreis
Stromerzeuger	X	Landkreis

Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Dienstag, 1. April 2008
Dienstag, 29. April 2008

Gemeinde Barnekow
Samstag, 29. März 2008
Freitag, 25. April 2008

Gemeinde Bobitz
OT Beidendorf
Donnerstag, 17. April 2008
OT Bobitz
Donnerstag, 17. April 2008
OT Groß Krankow
Mittwoch, 16. April 2008

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Mittwoch, 2. April 2008
Mittwoch, 30. April 2008

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 2. April 2008
Mittwoch, 30. April 2008

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 31. März 2008
Montag, 28. April 2008

Gemeinde Lübow
Montag, 31. März 2008
Montag, 28. April 2008

Gemeinde Metelsdorf
Donnerstag, 3. April 2008

Gemeinde Schimm
Montag, 31. März 2008
Montag, 28. April 2008

Gemeinde Ventschow
Montag, 31. März 2008
Montag, 28. April 2008



Tourenplan Schadstoffmobil

Ortschaft	Stellplatz	Datum	Uhrzeit
Dallendorf	Abzweig zur Brandkoppel	23.04.2008	14.00-14.30 Uhr
Dambeck	Abzweig am Kirchberg	23.04.2008	14.45-15.15 Uhr
Bobitz	Parkplatz/Iglusystem	23.04.2008	15.30-16.00 Uhr
Gallentin	Iglusystem	25.04.2008	09.45-10.15 Uhr
Bad Kleinen	Feldstr. PP Kaufhalle	29.04.2008	13.15-13.45 Uhr
Bad Kleinen	Mühlenstr. PP Kaufhalle	29.04.2008	14.00-14.30 Uhr
Losten	Iglusystem	29.04.2008	14.45-15.15 Uhr
Barnekow	Am Schloss	28.04.2008	16.00-16.30 Uhr
Beidendorf	Bushaltestelle	28.04.2008	13.45-14.15 Uhr
Groß Krankow	Spielplatz Bahnbrücke	28.04.2008	14.30-15.00 Uhr
Tressow	Iglusystem	28.04.2008	15.15-15.45 Uhr
Karow	Iglusystem Enjoy	28.04.2008	08.45-09.15 Uhr
Dorf Mecklenburg	Sportplatz K.-Marx-Str.	28.04.2008	09.45-10.45 Uhr
Dorf Mecklenburg	Iglusystem Nähe Kauhalle	28.04.2008	11.00-11.30 Uhr
Rambow	Iglusystem	28.04.2008	11.45-12.15 Uhr
Groß Stieten	Parkplatz Alte Dorfstr./Bäcker	29.04.2008	15.30-16.00 Uhr
Hohen Viecheln	Iglusystem	29.04.2008	12.00-12.30 Uhr
Lübow	Iglusystem Feuerwehr	02.04.2008	12.00-12.30 Uhr
Dorf Triwalk	Iglusystem	28.04.2008	08.00-08.30 Uhr
Metelsdorf	Iglusystem	28.04.2008	12.30-13.00 Uhr
Schimm	Iglusystem	29.04.2008	08.00-08.30 Uhr
Ventschow	Parkplatz Verkaufsstelle	29.04.2008	11.15-11.45 Uhr



Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow
Dienstag, 15. April 2008, 17.00 – 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.

Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen
Donnerstag, 17. April 2008, 16.00 – 17.00 Uhr
Amtsgebäude, Gallentiner Chaussee 11,
23996 Bad Kleinen



Diabetiker aufgepasst !

In der Diana-Apotheke in Bad Kleinen wird am **26. März 2008** eine Fußdruckmessung für Diabetiker angeboten.

Zur Vermeidung diabetesbedingter Folgeerkrankungen ist es wichtig, nicht nur auf den Blutzuckerwert zu achten, sondern auch auf die Füße. Denn bei Diabetes mellitus kann auf Dauer eine Verschlechterung der Schmerzempfindlichkeit (insbesondere an den Füßen) auftreten. Als Folge werden kleinere Verletzungen, z. B. durch falsches Schuhwerk, oft nicht rechtzeitig bemerkt. Man spricht vom „neurophatischen“ oder „diabetischen“ Fuß.

Durch eine einfache elektronische Messmethode können die exakten Druckpunkte und damit gefährdete Druckstellen am Fuß bestimmt werden. Mit dem Messergebnis können Sie Ihrem behandelnden Arzt und/oder orthopädischen Schuhmacher wertvolle Hinweise geben.

Diese Beratung dauert ca. 20 Minuten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Kostenlose Service-Tel.: 080031931931.

Apothekenbereitschaft

Mühlen-Apotheke Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 79390
25.03.-30.03., 07.04.-13.04.,
21.04.-27.04.2008

Diana-Apotheke Bad Kleinen
Telefon: 038423 319
17.03.-24.03., 31.03.-06.04.,
14.04.-20.04., 28.04.-04.05.2008

Bereitschaftsdienst beider Apotheken:
Wochentage von 18.00 bis 19.00 Uhr
Sa./So./Feiertage von 19.00 bis 20.00 Uhr



Qigong – Übungen zur Lebenspflege

Wir sind im Stress, haben wenig Zeit, fühlen uns unter Druck.

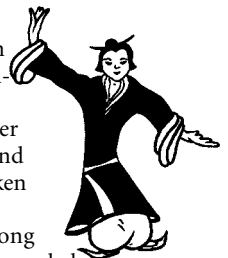
Und wieder schmerzt der Nacken, die Schultern sind verspannt und der Rücken tut weh.

Übungen aus dem Qigong und der Körperarbeit können helfen, auf Dauer beweglicher zu sein und den täglichen Anforderungen gelassener zu begegnen. Qigong kann man auch als Heilgymnastik im weiteren Sinne bezeichnen. Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden angeregt, die natürliche Atmung vertieft und der „Geist“ beruhigt. Wir erfahren mehr Harmonie, Wohlbefinden und wachsende Lebensfreude und finden zurück zum „Inneren Lächeln“.

Am Freitag, dem 28. März, beginnt in der Arche Bad Kleinen ein neuer Qigong-Kurs.

Info: Irene Musial, Tel. **03886 711575** oder **01721950511**.

Die Teilnahme wird von den meisten Krankenkassen unterstützt.



Sozialverband informiert

Die Ortsgruppe Bad Kleinen des Sozialverbandes Deutschland e.V. führt für seine Mitglieder den nächsten Sprechtag am **8. April 2008** bei Frau Käther durch.



Wir wandern

Am Sonntag, dem 6. April 2008, startet die „Sternberger Seenwanderung“ um 9.00 Uhr in Sternberg. Dabei erwandern wir den Sternberger, den Luckower, den Bürgermeister, den Oberen sowie den Wustrower See. Wir treffen uns auf dem Parkplatz am Mühlentor (Richtung Güstrow unterhalb der Kirche). Familie Mulsow wird uns über die 14 Kilometer begleiten.

Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Erste-Hilfe-Lehrgang für Führerscheinbewerber findet am Samstag, dem **26. April 2008**, ab 9.00 Uhr in der ASB-Sozialstation Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 9 statt. Anfragen unter: Telefon **038423 50244**

Der Arbeitslosenverband
Ortsverein Bad Kleinen e.V.
„Haus der Begegnung“
(Tel. 038423 54690) informiert



Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren,
Mitarbeitern und Bürgern des Amtsbereiches
ein schönes sonniges Osterfest.

Wir bieten folgende Veranstaltungen für alle
Interessenten im April an

Montag	13.30 Uhr	Männerrunde
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

Weitere Angebote

03.04.2008	09.00 Uhr	Frauenfrühstück Thema: Der perfekte Lidstrich
16.04.2008	14.00 Uhr	Wanderung zur Schwedenschanze mit An grillen
17.04.2008	09.00 Uhr	Frauenfrühstück
23.04.2008	14.00 Uhr	Gesundheitsberatung mit Frau Eichholz
26.04.2008		Ausflug nach Stralsund, Anmel- dung bitte bis 11.04.2008 im ALV Tel. 038423 54690

30.04.2008
„Tanz in den Mai“
**Sport- und Kulturzentrum
Bad Kleinen (Heimat- und Kul-
turverein Bad Kleinen e.V.)**
Änderungen vorbehalten!



Sie benötigen Hilfe – wir geben sie Ihnen!

Die Arbeitslosen-Service-Einrichtung Nordwest-
mecklenburg ist ein Integrationsprojekt, das aus
dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert
wird.

In dieser Maßnahme ist Erika Kunas tätig.
Ihre Arbeit beinhaltet unter anderem:

1. Hilfe bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsstel-
lensuche per Internet, Presse usw.
2. Anfertigung von Bewerbungsunterlagen
3. Orientierung bei Qualifizierungsmaßnah-
men
4. Kontaktanbahnung zu Betrieben, Einrich-
tungen
5. soziale Beratung, Hilfe beim Ausfüllen von
Formularen
6. Informationsveranstaltungen

Um dem Ansinnen des Trägers nach einer um-
fassenden Hilfe für Arbeitsuchende gerecht zu
werden, wird bei Bedarf auf die Schuldnerbera-
tung des Arbeitslosenverbandes Grevesmühlen,
die Suchtberatung oder auf die Psychosoziale
Beratungsstelle für Schwangere und ihre Fami-
lienangehörigen im DRK-Kreisverband Nord-
westmecklenburg verwiesen.

Die Erschließung zusätzlicher Beschäftigungs-
möglichkeiten erfolgt durch den guten Kontakt
zu Unternehmen der Region, zu Zeitarbeits-

firmen, Personalserviceagenturen und privaten
Arbeitsvermittlern. Handwerksbetriebe wurden
befragt, um den Bedarf an fehlenden Arbeits-
kräften zu ermitteln.

Arbeitslosen – Service – Einrichtung NWM

Stellensuche, Unterstützung bei der Erstellung
von Bewerbungsunterlagen,
im Arbeitslosenverband,
Ortsverein Bad Kleinen e.V.
Gallentiner Chaussee 5
telefonisch erreichbar unter 038423 58170

Sprechzeiten

Montag – Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Jeden 2. und 4. Montag im Monat	8.00 – 16.00 Uhr
in der DRK-Familienbildungsstätte Schönberg Rudolf-Hartmann-Straße 11	telefonisch erreichbar unter 038828 2 41 72

Jeden Freitag
im Arbeitslosentreff
in Grevesmühlen
Karl-Marx-Straße 14
telefonisch erreichbar unter 03881 3072

SENIOREN

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags	15.15 Uhr	Lesen und Singen
dienstags	15.15 Uhr	Gesellschaftsspiele
mittwochs	14.30 Uhr	Kegeln

I. Reuleke

Dorf Mecklenburg

mittwochs	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele, letzter Mittwoch, Geburtstagskinder des Monats
donnerstags	14.00 Uhr	Chorprobe, Klönsschnack

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im
Amtsgebäude, Am Wehberg 17 statt. Jeden 2.
Dienstag trifft sich hier auch die Spinngruppe.
E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von
15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude
in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren
sind dazu herzlich eingeladen.
J. Schultz

Beidendorf

Am Dienstag, dem 8. und 22. April 2008 treffen
wir uns am von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemein-
defreizeitzentrum Beidendorf.
C. Ziebell

Bobitz

donnerstags	16.00 Uhr	Handarbeiten 2 x monatlich
freitags	14.00 Uhr	Rommenspiel

Mittwoch, 9. April 2008, 15.00 Uhr
Gemütliches Beisammensein
Mittwoch, 16. April 2008, 13.00 Uhr
Wanderung Umgebung Bobitz
E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herz-
lich eingeladen zu Spaß und Klönsschnack in
gemütlicher Runde.
S. Sielaff

Hohen Viecheln

Mittwoch, 9. April 2008
Kaffee trinken und Gesellschaftsspiele
Mittwoch, 23. April 2008
Gemütliches Beisammensein mit Gehirnjogging
I. Haß

Lübrow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr
im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und
Gratulationen für Geburtstagskinder
Freitag, 4. April 2008, 9.30 Uhr
Kegeln auf der Kegelbahn in Lübrow
Dienstag, 15. April 2008
Orgelkonzert im Gasthaus „Rethberg“ Lübrow
A. Markewicz

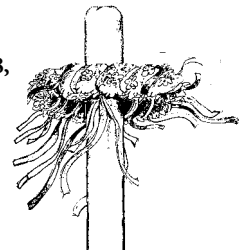
Subbotnik in Groß Stieten

Samstag, 12. April 2008, 9.30 Uhr
Treffpunkt:
Fa. Meifort
Bitte Handschuhe mitbringen!
Nach Beendigung der Arbeiten gibt es einen
Imbiss an der Feuerwehr.
**Über eine rege Teilnahme, vor allem unserer
Jugend, würden wir uns sehr freuen.**



Maibaumsetzen in Groß Stieten

**Mittwoch, 30. April 2008,
18.00 Uhr,**
auf dem Sportplatz
im Anschluss
„Tanz in den Mai“



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg

16. April 2008, 19.00 Uhr
Gaststätte „Am Mühlengrund“
Der Vorstand

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Hohen Viecheln**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 21.03. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
**Karfreitagsgottesdienst mit
Bußfeier und Abendmahl**
- 23.03. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Ostergottesdienst
- 24.03. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Osterfrühstück für die ganze Familie
- 01.04. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Hobby- und Handarbeitskreis
- 06.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst
- 07.04. 15.30 Uhr in Hohen Viecheln
Frauenkreis
- 08.04. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauenkreis
- 15.04. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Hobby- und Handarbeitskreis
- 20.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
- 22.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Hobby- und Handarbeitskreis
- 23.04. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Bibelgesprächskreis
- 27.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst
- 29.04. 19.00 Uhr in Bad Kleinen
Hobby- und Handarbeitskreis

Pastor Dirk Heske

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Gressow-Friedrichshagen**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 21.03. 09.00 Uhr in Gressow
Karfreitagsgottesdienst
- 23.03. 17.00 Uhr in Friedrichshagen
Ostergottesdienst
- 24.03. 10.00 Uhr in Gressow
Osterfrühstück
- 30.03. 10.00 Uhr in Gressow
Ostergottesdienst
- 05.04. 17.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst
- 13.04. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst
- 19.04. 17.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst
- 27.04. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst

Pastor Matthias Öffner

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Dorf Mecklenburg**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 21.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst am Karfreitag
- 23.03. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst zum Ostersonntag
- 30.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst
- 02.04. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag
- 05.04. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst
- 12.04. 09.00 Uhr
Spielzeug- und Kleiderbasar
- 13.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst
- 20.04. 10.00 Uhr
**Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
in Hohen Viecheln**
- 25.04. 16.15 Uhr
Kirchenmäuse
- 27.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

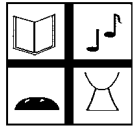
Pastorin Antje Exner

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Dambeck-Beidendorf**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 21.03. 11.00 Uhr in Beidendorf
Karfreitagsgottesdienst
- 21.03. 14.30 Uhr in Dambeck
Andacht zur Sterbestunde Jesu
- 22.03. 22.00 Uhr in Dambeck
Osternachtfeier
- 23.03. 09.00 Uhr in Dambeck
Osternmorgenfeier auf dem Friedhof
- 23.03. 10.00 Uhr in Beidendorf
Ostergottesdienst mit Taufen
- 30.03. 14.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst
- 06.04. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst
- 13.04. 14.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst
- 20.04. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst
- 27.04. 14.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

Pastor Matthias Öffner

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Lübow**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

- 21.03. 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
- 23.03. 11.00 Uhr
Ostergottesdienst
- 30.03. 11.00 Uhr
Gottesdienst
- 12.04. 14.00 Uhr
Goldene Konfirmation
- 20.04. 10.00 Uhr
**Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in
Hohen Viecheln**

Vorbereitung eines „anderen Gottesdienstes“

Vielen Gemeindegliedern und Interessierten ist der konventionelle Gottesdienst fremd. Im letzten Jahr hat eine kleine Gruppe darum einen „anderen Gottesdienst“ vorbereitet und durchgeführt, ein Gottesdienst der offen ist für Neugierige. Auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen solchen Gottesdienst feiern. Wer diesen Gottesdienst mitzubereiten und eigene Ideen einbringen möchte, der ist herzlich zum ersten Vorbereitungstreffen am Donnerstag, dem 27. März 2008, um 20.00 Uhr ins Lübower Pfarrhaus eingeladen. Jeder ist gern gesehen.

Goldene Konfirmation in Lübow

Am Samstag, dem 12. April 2008, feiern wir um 14.00 Uhr in Lübow die Goldene Konfirmation. Zu diesem Jubiläum sind alle Konfirmanden der Jahrgänge 1954 bis 1958 eingeladen. Auch wenn die Kirche in diesen vielen Jahren fremd geworden ist, der ist – ob er oder sie den Segen noch einmal empfangen möchte oder nicht – in diesem Gottesdienst und der anschließenden Feier in der „Gaststätte zur Kegelbahn“ herzlich willkommen. Alle Jubilare sind gebeten sich im Pfarramt möglichst umgehend anzumelden. Ev. Pfarramt; Tel.: 03841 283482

**Paddelfreizeit für Jugendliche, Familien und
rüstige Großeltern vom 20. bis 24.08.2008**

Der Sommer ist noch eine Weile hin, dennoch soll schon in diesen Wochen auf die „Paddelfreizeit für Jugendliche, Familien und rüstige Großeltern“ hingewiesen werden. Sie wird voraussichtlich vom 20. bis 24. August 2008 stattfinden. Wie in den Vorjahren werden wir auch in diesem Jahr wieder mit Booten und Zelten in der Mecklenburger Seenplatte unterwegs sein. Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe.

Niederdeutscher Abend in Zurow

Am Samstag, dem 26. April 2008, laden der „Förderverein Kirche Zurow e.V.“ und die Kirchgemeinde Zurow um 17.00 Uhr zu einem niederdeutschen Abend mit Dr. Martin Heinrich aus Kargow ein. Dr. Martin Heinrich wird aus den Werken von Fritz Reuter, Rudolf Tarnow u. a. lesen, die zumeist auch verständlich sind, wenn man des Plattdeutschen nicht mächtig ist. Je nach Witterung findet die Veranstaltung in der Kirche oder im Pfarrhaus statt. Es wird um eine Spende zu Gunsten der Sanierung unserer Kirche gebeten.

**Nächstes Einführungsseminar
„Kirche und Glaube“**

Am Dienstag, dem 1. April 2008, findet um 20.00 Uhr das nächste Einführungsseminar „Kirche und Glaube“ statt. Dieses Seminar, das in grundlegende christlich-kirchliche Themen einführt (Bibel, Gottesvorstellung, Jesus Christus, Glaubensbekenntnis usw.) trifft sich als Hauskreis. Interessenten wenden sich bitte an Pastor M. Wenzel; Tel.: 03841 283482
Kinderkirche für Ältere (3.-6. Klasse)
Jeden Montag, 15.00 Uhr in der Lübower Schule
Kinderkirche für Jüngere (1.-2. Klasse)
Jeden Dienstag, 12.15 Uhr in der Lübower Schule
Kontakt: Frau Weinhold; Tel.: 03841 209011

Pastor Marcus Wenzel

Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg

Tanzkaffee in der Mehrzweckhalle, ein Volltreffer für ein wenig in die Jahre gekommene Tanzfreudige

Seit Beginn der Konzerte unseres Blasorchesters vor mehr als 15 Jahren in der Gaststätte „Am Mühlengrund“ bei Ilona und Manfred Kölpin endeten diese mit Tanzrunden der Gäste. Diese Tanzrunden waren so beliebt, dass sie auch in der Mehrzweckhalle bei Konzerten des Orchesters übernommen wurden. Mit der Aufforderung zum Tanzen setzte eine wahre Völkerwanderung in Richtung Tanzparkett ein. Diese Beliebtheit der Tanzrunden inspirierte uns eine Marktlücke mit der Einführung des Tanzkaffeenachmittages zu schließen. Die immer größere Gästeschar bestätigte die Richtigkeit unserer Entscheidung. Immer wieder hören wir: Wo gibt es so etwas Schönes noch für uns etwas Ältere und Ehepaare? Hier stimmt alles, schöne handgemachte Musik, die wir mögen und kennen von Klaus Jürgen Schnier und am Anfang mit Robert und Mathias Riek und nach deren Ausstieg mit Örnle als Duo.

Ein sauberer, gut ausgestatteter Saal und zuvor-kommende, freundliche Versorgung schaffen einen geselligen Rahmen zum Wohlfühlen. Der Heimat- und Kulturverein, das Hallenpersonal und der Versorger Lutz Rosemund arbeiten hier Hand in Hand und das spürt man, hier ist ein Team das sich kümmert.

Am 24. Februar war der Abschied von der Faschingsaison angesagt, Faschingsdekoration, ein Besuch von Bauer Johann Kolpatzik und Heidi von der Alm, gepaart mit Stimmungsmusik, welches viele Gäste anzog.

Eine besondere Überraschung hielten dann unsere Gäste Frau Lipke aus Groß Krankow und Frau Schröder aus Bobitz für uns Organisatoren und Gestalter dieses Tanznachmittages bereit, die zu Herzen ging. Ein selbst geschriebenes Gedicht brachte die Dankbarkeit für diese schönen Stunden zum Ausdruck. Eine Rose für jeden von uns war mehr als nur eine schöne Geste. Nur selten erhält man ein Dankeschön für diese ehrenamtliche Arbeit, um so größer ist unsere Freude, da sie von Herzen kam und uns zu Herzen ging. Wir bedanken uns recht herzlich, wir sind auch weiter für sie da. Bleiben Sie uns treu.

*Im Namen der ganzen Mannschaft
Gerhard Schmidt*

Nur noch wenige Tage bis zum **Frühlingskonzert** unseres Blasorchesters Dorf Mecklenburg. Ein Probenwochenende in Gallentin sorgte für den richtigen musikalischen Programmschliff. Lassen Sie sich am Samstag, dem **29. März, ab 14.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle überraschen. Tribünenplätze sind immer frei.

Am **6. April um 14.30 Uhr** beginnt erneut der nächste **Tanzkaffeenachmittag**. Kartenbestellungen erwünscht. Kurzentschlossene dürfen einfach kommen, denn wir machen alles möglich.



Unser Motto: „Musik erfüllt das Leben“



Der Gemeindechor Lübow wählte am 25. Februar 2008 einen neuen Vorstand, und so werden hoch motivierte Frauen wie Marianne Drews, Gisela Baustian, Karla Waag und Ingrid Kurt das Werk unseres seit über 40 Jahren bestehenden Chores mit neuem Schwung weiterführen.

Gleichzeitig möchten wir uns auf diesem Wege bei unserer bisher gewählten Vorsitzenden Christel Schmidt für ihre seit über 25 Jahren überaus engagierte und leidenschaftliche Arbeit herzlich bedanken.

Unser Chor erfreut sich im Augenblick über 18 sangesfreudige Frauen, die sich jederzeit über neue Mitsänger freuen würden, die durch das

Singen bei den Proben oder bei Auftritten genauso glückliche Momente erleben möchten wie sie selbst oder ihre Zuhörer. Die Chorproben finden jeden Montag von 16.00 bis 17.30 Uhr in der Kegelbahn Lübow statt.

Veranstaltungen im März:

– Am 29. März findet die Hauptversammlung des Landeschorverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Teterow statt, an der Vertreter unseres Chores teilnehmen.

Geplante Veranstaltungen im April:

– Auftritte in Pflegeheimen am Friedenshof und in Wendorf

HD

Osterfeuer in Metelsdorf

Am Donnerstag, dem 20. März 2008, findet ab 18.00 Uhr unser alljährliches Osterfeuer auf dem Sportplatz statt.



Wir wollen gemütlich am Lagerfeuer sitzen und den Frühling herbeirufen. Mitzubringen sind

**Gute Laune!
Durst und Hunger!**

Für das leibliche Wohl vom Grill und vom Fass ist gesorgt!

Wir würden uns freuen, wenn viele Einwohner aus unserer Gemeinde den Weg zum Sportplatz finden.

SV Metelsdorf 98 e. V.

Osterfeuer bei der Freiwilligen Feuerwehr in Beidendorf

Am 22. März 2008 um 16.00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Beidendorf

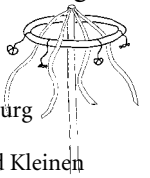


**Ostereiersuchen für die Kinder!!!
Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Beidendorf**

Veranstaltungen rund um den 1. Mai 2008 in Dorf Mecklenburg und Bad Kleinen

30. April

- Maibaumsetzen in der Nordkurve in Dorf Mecklenburg
- Maibaumsetzen auf dem Festplatz an der Schule in Bad Kleinen
- Tanz in den Mai in der Sporthalle Bad Kleinen



1. Mai

- Himmelfahrtsparty im Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg
- Maifeier an der Schwedenschanze zwischen Hohen Viecheln und Bad Kleinen



Kleiderbasar in Bobitz

Am 20. April 2008 wird im Kindergarten in Bobitz

der „Hänsel & Gretel-Basar“ geöffnet.

Angeboten wird nicht nur Kleidung für alle Jahreszeiten und Größen, sondern auch Schuhe, Spielsachen, Wiegen, Bettchen, Kinderwagen und mehr.

Der Verkauf ist am

**Sonntag, dem 20.04.2008,
von 08.00 bis 12.00 Uhr**

bei Kaffee und Kuchen.

Standanmeldungen unter 0172 1717715

Kindertagesstätte Bobitz





30 Jahre Gauer Elektro in Hohen Viecheln



Neues Geschäftshaus

Auf dem elterlichen Grundstück in Hohen Viecheln, Fritz-Reuter-Straße 33 ermöglichte Vater Karl Gauer seinem Sohn Jürgen in einem Stallgebäude den Ausbau einer kleinen Werkstatt. Gelernt hatte dieser den Beruf des Elektroinstallateurs als erster Lehrling bei Elektromeister Gerhard Jortzik in Dorf Mecklenburg.

Als Elektromeister begann Jürgen Gauer am 1. April 1978 gemeinsam mit seiner Ehefrau Christina seine Selbstständigkeit, was ja zu DDR-Zeiten noch eine Seltenheit war. Im selben Jahr begann auch hier der erste Lehrling seine Ausbildung. Inzwischen wurden ca. 40 junge Menschen in der Firma Gauer ausgebildet, sodass der Mitarbeiterstamm ständig wuchs. Heute zählt das Unternehmen 20 Beschäftigte.

Vor 1990 erstreckte sich das Hauptarbeitsfeld auf landwirtschaftliche Produktionsstätten, Industriebetriebe und private Eigenheimbauten. Neben der klassischen Elektroinstallation umfasst das heutige Leistungsspektrum vor allem auch innovative und moderne Elektrotechnik, wie EIB, Solar- und Fotovoltaikanlagen und Einbau von Wärmepumpen. Die Leistungsfähigkeit stellt die Firma bei der Installation von Einfamilienhäusern bis zu komplexen Industriemontagen unter Beweis.

Als eine der ersten eröffnete die Firma Gauer im Juli 1990 ein kleines Ladengeschäft im Wohnhaus. Dass dies die richtige Entscheidung war,

merkten die Eheleute Gauer sehr schnell, denn nach der Wende war der Bedarf an Elektrogeräten sehr groß. 1992 wurde deshalb nach umfangreicher Sanierung aus dem ehemaligen Stallgebäude ein schmuckes Geschäftshaus. Seitdem befindet sich das Ladengeschäft direkt an der Fritz-Reuter-Straße.

Zwei Jahre später wurde das Obergeschoss des Gebäudes ausgebaut. Unter der Leitung von Frau Gauer eröffnete dort im selben Jahr die Küchengalerie Gauer. Dort erwartet Sie eine Ausstellung moderner Küchen und Einbaugeräte in gemütlicher Atmosphäre.

Um die Arbeitsbedingungen des Personals zu verbessern und dem Kunden zeitgemäße und innovative Elektroinstallation präsentieren zu können, wurde 1998 ein neues, attraktives Geschäftshaus eingeweiht.

Zuverlässigkeit, Qualität und qualifizierte Mitarbeiter machten die Firma zu dem, was sie heute ist, ein erfolgreiches Unternehmen in unserer Region und darüber hinaus.

Jürgen Gauer ist bekannt und geschätzt – als Handwerksmeister und als Mensch. Er ist Obermeister der Elektroinnung Nordwestmecklenburg/Wismar und stellvertretender Landesinnungsmeister für Mecklenburg-Vorpommern.

Am 1. April 2008 begeht die Firma Gauer Elektro ihr 30. Firmenjubiläum und möchte sich aus diesem Anlass bei allen Kunden, Auftraggebern und Geschäftspartnern sowie bei ihren zuverlässigen Mitarbeitern für die jahrelange Treue bedanken.



Wir wünschen frohe Ostern!

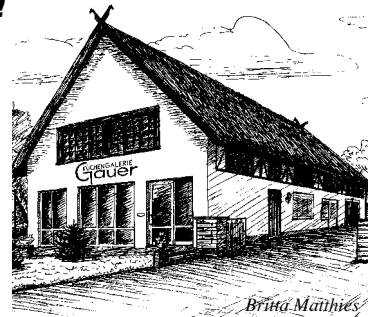


Ihr Elektro-Fachgeschäft in Ihrer Nähe!

Wir verkaufen:

- Einbauküchen
- Elektro-Groß- und Kleingeräte
- Zubehör

KÜCHENGALERIE Gauer
Christina Gauer



Wir bieten Kundendienst für:

- Waschmaschinen
- Elektroherde
- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspüler
- Staubsauger usw.

Gauer Elektro
Jürgen Gauer
Elektromeister

**Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0 · Fax 038423 77755**

Eine Kantine mit gutem Ruf!

Die Kantine im Tierzuchtbetrieb „Gut Losten“ ist nicht nur für viele Mitarbeiter des Gutes eine bekannte Adresse für qualitätsgerechte Speisen. Die kleine gastronomische Einrichtung wird auch von vielen Auswärtigen genutzt. Es werden täglich zwei frisch zubereitete Speisen angeboten. Der Preis liegt zwischen 2,75 € und 3,50 €. Außerdem besteht die Möglichkeit, von Montag bis Freitag ab 6.00 Uhr zu frühstücken.

Wir bieten unseren Kunden hohe Qualität zu fairen Preisen.

Selbstverständlich werden auch die „Gut Losten“ Spanferkel bei uns schmackhaft zubereitet. Unser Partyservice richtet Familien- und Be-

triebsfeiern oder einfach nur einen Abend mit Freunden nach Ihren Vorstellungen pünktlich und zu Ihrer Zufriedenheit aus. Denken Sie daran, die Jugendweihen und Konfirmationen rücken näher. In unserem Angebotskatalog können Sie sich über unsere Vielfalt informieren.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Feierlichkeiten in unserem Saal mit bis zu 70 Personen durchzuführen. Übernachtungsplätze sind ebenfalls vorhanden (begrenzt).

Überzeugen Sie sich von unserer Arbeit und rufen Sie uns einfach unter 038423 56076 an.

Wir würden uns freuen, auch Ihre Wünsche erfüllen zu können.

Kantine & Partyservice im Gut Losten



Wir bieten für alle Feierlichkeiten bis zu 120 Personen

ein reichhaltiges Büfett.

Räumlichkeiten bis zu 70 Personen vorhanden.

23996 Bad Kleinen, Ortsteil Losten

*Nach Absprache auch Übernachtung.
Rufen Sie uns an!*



Firma: 038423 56076
privat: 03841 616207

Hohe Sportauszeichnung an Karl-F. Külper verliehen



Der Sport- und Kulturverein Bobitz hatte seinen diesjährigen Neujahrsempfang bewusst auf den 01.02.2008 und damit einen Tag nach dem offiziellen 70. Geburtstag von Karl-Friedrich Külper aus Lutterstorf gelegt.

Im Beisein von Sponsoren und Übungsleitern übermittelte Helwig Rein als langjähriger Weggefährte die Glückwünsche des Vereins. Der anwesende Kreistagspräsident Dr. Born schloss sich den Glückwünschen an und nahm diese Auszeichnung zum Anlass, um in seinem Grußwort die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Übungsleiter zu würdigen. Durch Jörg Sommer, Vorsitzender des Bezirkes West im Landesfußballverband M-V, wurde die Verdienstnadel des NOFV (Nordostdeutscher Fußballverband) überreicht. Eine außergewöhnliche und seltene Auszeichnung! Der Auszeichnungsvorschlag begründet sich insbesondere durch



das außergewöhnliche und langjährige Engagement von Karl-Friedrich Külper, seit Gründung des Vereins. In verschiedenen Funktionen leistete er eine unschätzbare Arbeit für den Verein. Hervorzuheben ist sein Einsatz in den schwierigen Nachwendejahren. So erfolgte die Neugründung des Vereins im Jahr 1990, damals als Bobitzer Sportverein 1950 e.V. unter seinem Vereinsvorsitz. Als Abteilungsleiter Fußball sowie als Trainer im Nachwuchs- und im Erwachsenenbereich formte er Generationen von jungen Spielern.

Bereits am 31.01. konnte Karl-F. Külper während eines privaten Empfanges die Glückwünsche vieler Vereinsfußballer und die befreundeter Vereine, wie den FC Bad Kleinen oder den MSV Dorf Mecklenburg entgegennehmen. Der Verein wünscht auch auf diesem Weg weiterhin viel Gesundheit, Kraft und Freude.

Klaus Ramisch

Neujahrsempfang des SKV Bobitz am 1. Februar



Erklärtes Ziel der abendlichen Veranstaltung im Vereinsheim des Grünland Sportparks Bobitz war es, Sponsoren und Förderer des Vereins mit Übungsleitern und Verantwortlichen des Vereins zusammenzubringen. Die rund 40 geladenen Gäste wurden in einer unterhaltsamen Moderation vom Vereinsschatzmeister Reinhard Dopp begrüßt und durch das Programm geführt. Über die unterschiedlichen Vereinsaktivitäten, über Höhepunkte des vergangenen Jahres, aber auch über Rückschläge berichtete der Vereinsvorsitzende Klaus Ramisch in seiner Eröffnung. Er bedankte sich bei allen Ehrenamtlichen des Vereins und den Sponsoren für die geleistete Arbeit und Unterstützung im Jahr 2007 im Namen der Vereinsmitglieder. Als Ehrengast des Abends ging der Kreistagspräsident Dr. Born in seinem Grußwort auf die Bedeutung des Ehrenamtes und dessen immer noch nicht ausreichende gesellschaftliche Anerkennung ein. Er gratulierte dem anwesenden Bürgermeister Hartmuth Haase zu diesem Verein in der Gemeinde. Besonders beeindruckt war er von den vielfältigen Aktivitäten des Vereins in der Schule und im Kindergarten. Für die neue Theatergruppe versprach er seine Unterstützung. Als Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement und die erhaltene Unterstützung im Jahr 2007 hatte sich der Verein eine Überraschung ausgedacht. Der Filmemacher Klaus-Dieter Galow aus Bad Kleinen stellte seinen prämierten Film über die „Ossis von Namibia“ vor. Die zweifelnden Blicke bei der originellen und unterhaltsamen Vorstellung des Filmtitels klärten sich im Verlauf der Filmvorführung auf. Nicht alle Übungsleiter und Sponsoren waren der Einladung gefolgt. Berufliche und private Gründe waren sicher maßgebend und so konnte man an diesem Abend hören: „Wo ist denn der und wo jener? Unsere Gäste bestätigten uns einen sehr interessanten Abend und verabschiedeten sich mit den Worten: „Und wann macht ihr das im nächsten Jahr?“

Der Vorstand

Hohen Viechler Angelverein e.V.



Veranstaltungsplan 2008

Sportliches Angeln	
04.05.2008	Frühjahrsspinnangeln 08.00 – 10.00 Uhr
24.05.2008	Anangeln 07.00 – 10.00 Uhr
14.06.2008	Forellenangeln 08.00 – 12.00 Uhr
05.07.2008	Königsangeln 06.00 – 10.00 Uhr
02.08.2008	Familienangeln 13.00 – 16.00 Uhr
07.09.2008	Abangeln 07.00 – 10.00 Uhr
12.10.2008	Herbstspinnangeln 08.00 – 10.00 Uhr

Kulturelle Veranstaltungen

24.05.2008	Fischerfest Aushänge in der Gemeinde
05.07.2008	Anglerball 19.00 Uhr im Gemeindehaus
12.07.2008	Busfahrt – Ozeaneum Stralsund Abfahrt: durch Aushang
19.07.2008	Dorffest Aushänge in der Gemeinde
02.08.2008	Kaffee, Kuchen, Grill und Räucherfisch, 16.00 Uhr im Seglerheim
15.11.2008	Kegeln 19.00 Uhr Bad Kleinen
13.12.2008	Weihnachtsfeier/Lichtbildervortrag, 17.00 Uhr Gemeindehaus

Mitgliederversammlung

07.12.2008, 09.00 Uhr, Gemeindehaus

Preisskat

Die Termine werden durch Aushänge bekannt gegeben **Ort: Gemeindehaus**

Arbeitseinsätze

Frühjahrsputz an den Bootsanlegern I und II

Alle Veranstaltungen werden nur noch durch Aushang bekannt gegeben.

Angelsportverein Bad Kleinen e.V.



Arbeitseinsatz am 26. April 2008,
Treffpunkt: Anglerheim
Uhrzeit: 8.00 Uhr

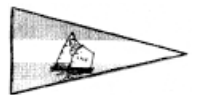


Anglerverein Lübow/Maßlow e.V.

Anangeln am 26. April 2008
Treffpunkt: Zickhusen, Schwarzer See
Uhrzeit: 7.30 Uhr

Segelverein Hohen Viecheln e.V.

Am 19. und 20. April 2008 startet der Insel-Lieps-Pokal 2008.



Ansegeln auf dem Schweriner See vor Hohen Viecheln ist am 1. Mai 2008. Bereits am 29. März und 12. April ruft der Verein zu Arbeitseinsätzen auf.

SV Bad Kleinen

Abteilung Boxen:



Am 29.03.2008 finden in der neuen Sporthalle in Bad Kleinen die Landesmeisterschaften der Schüler und Jugend statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Abteilung Fußball:

Landesliga Heimspiele



29.03.2008, 15.00 Uhr
SV Bad Kleinen : Bad Doberaner SV 90

12.04.2008, 15.00 Uhr
SV Bad Kleinen : SG 03 Ludwigslust/Grabow

26.04.2008, 15.00 Uhr
SV Bad Kleinen : SV Warnemünde Fußball

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Marie Häring	Bad Kleinen	zum 70. am	2. April
Frau Ilse Zenker	Bad Kleinen	zum 82. am	3. April
Herrn Kurt Haasler	Bad Kleinen	zum 91. am	6. April
Frau Anneliese Pollmann	Bad Kleinen	zum 82. am	7. April
Herrn Walter Marotz	Gallentin	zum 81. am	7. April
Herrn Franz Blankenstein	Bad Kleinen	zum 86. am	8. April
Frau Gerda Schmidt	Bad Kleinen	zum 77. am	8. April
Frau Gerda Köbernick	Bad Kleinen	zum 70. am	9. April
Frau Ingeborg Garling	Bad Kleinen	zum 84. am	11. April
Herrn Heinz Krause	Bad Kleinen	zum 86. am	12. April
Herrn Brunhold Nowotka	Bad Kleinen	zum 76. am	13. April
Herrn Herbert Brauch	Bad Kleinen	zum 84. am	15. April
Herrn Gerhard Rathke	Bad Kleinen	zum 79. am	15. April
Frau Helene Bartosiak	Geesthacht	zum 78. am	16. April
Frau Elfriede Fromm	Bad Kleinen	zum 75. am	17. April
Herrn Josef Fromm	Bad Kleinen	zum 75. am	17. April
Frau Edeltraut Pachali	Bad Kleinen	zum 80. am	18. April
Frau Helene Damm	Bad Kleinen	zum 79. am	19. April
Frau Edith Traeder	Bad Kleinen	zum 77. am	19. April
Frau Anita Koldrack	Bad Kleinen	zum 76. am	19. April
Herrn Theodor Arndt	Bad Kleinen	zum 79. am	22. April
Frau Irene Wittscheck	Bad Kleinen	zum 85. am	24. April
Frau Waltraud Hinrichs	Bad Kleinen	zum 78. am	25. April
Herrn Horst Kurr	Gallentin	zum 76. am	26. April
Frau Edith Dyga	Bad Kleinen	zum 75. am	27. April
Frau Elli von Pawlowski	Bad Kleinen	zum 83. am	29. April
Frau Anna Helwing	Bad Kleinen	zum 81. am	29. April
Frau Anneliese Kröcher	Bad Kleinen	zum 80. am	30. April
Herrn Georg Heine	Barnekow	zum 78. am	3. April
Frau Ursula Kühl	Groß Woltersdorf	zum 78. am	24. April
Herrn Eberhard Kleinwort	Groß Woltersdorf	zum 91. am	27. April
Frau Helga Tiede	Bobitz	zum 70. am	3. April
Frau Martha Graunke	Tressow	zum 83. am	4. April
Herrn Kurt Grugel	Tressow	zum 80. am	4. April
Frau Ursula Krüger	Scharfstorf	zum 76. am	15. April
Frau Grete Bochenek	Groß Krankow	zum 76. am	17. April
Frau Gerhard Jürgens	Bobitz	zum 70. am	20. April
Frau Alexandra Rothenberger	Dallendorf	zum 79. am	22. April
Frau Emma Mundt	Bobitz	zum 88. am	23. April
Herrn Reinhold Wilken	Dallendorf	zum 78. am	23. April
Frau Helga Schachtschneider	Bobitz	zum 79. am	25. April
Frau Inge Lübess	Bobitz	zum 75. am	25. April
Frau Ilse Wöhler	Bobitz	zum 75. am	28. April
Frau Anneberte Krolop	Neuhof	zum 76. am	29. April
Frau Ilse Baatzsch	Dorf Mecklenburg	zum 86. am	1. April

Frau Ilse Pasedag	Dorf Mecklenburg	zum 85. am	4. April
Herrn Fred Kuntz	Karow	zum 70. am	5. April
Frau Helga Wottke	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	6. April
Herrn Alfred Bethke	Dorf Mecklenburg	zum 78. am	8. April
Herrn Albert Lischner	Moidentin	zum 77. am	11. April
Frau Anneliese Lange	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	14. April
Frau Christel Maaf	Karow	zum 79. am	18. April
Herrn Gerhard Modrow	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	22. April
Frau Hanne-Lore Bruders	Dorf Mecklenburg	zum 78. am	25. April
Herrn Hans Knop	Dorf Mecklenburg	zum 80. am	30. April
Herrn Dr. Helmut Stiehler	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	30. April

Frau Karin Bülow	Groß Stieten	zum 70. am	11. April
Frau Elisabeth Haase	Groß Stieten	zum 70. am	25. April

Frau Lieselotte Dethloff	Hohen Viecheln	zum 83. am	11. April
Frau Klara Hintz	Hohen Viecheln	zum 75. am	20. April
Frau Margarete Berger	Hohen Viecheln	zum 82. am	28. April

Herrn Erich Knuth	Lübow	zum 79. am	3. April
Herrn Gustav Saenger	Lübow	zum 75. am	21. April
Herrn Dr. Volker Waag	Lübow	zum 70. am	21. April
Frau Ruth Wenning	Triwalk	zum 75. am	28. April
Frau Anita Klein	Lübow	zum 75. am	30. April

Herrn Heinz-Rudolf Westphal	Metelsdorf	zum 76. am	1. April
Herrn Hans-Jürgen Rowoldt	Metelsdorf	zum 83. am	2. April
Frau Hedwig Pommerehn	Martensdorf	zum 86. am	21. April

Frau Gerda Cords	Schimm	zum 83. am	3. April
Herrn Heinrich Wilken	Tarzow	zum 76. am	15. April

Frau Frieda Stender	Ventschow	zum 78. am	6. April
Herrn Hans-Jürgen Glas	Ventschow	zum 75. am	6. April
Frau Irmgard Schreiber	Ventschow	zum 75. am	18. April
Frau Ilse Wittmütz	Ventschow	zum 76. am	20. April
Frau Ilse Wüchner	Ventschow	zum 85. am	27. April
Frau Mathilde Wendland	Ventschow	zum 79. am	27. April
Herrn Fritz Schlifke	Ventschow	zum 75. am	27. April

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern



Georg und Käte Heine
am 21. März 2008 in Barnekow
Horst und Ursula Cravaack
am 5. April 2008 in Beidendorf
Hermann und Edith Rust
am 5. April 2008 in Moltow



AUSSCHREIBUNG

Die Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/n Geschäftsführer/in

Die Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH mit Sitz in Proseken verfügt über 350 Wohneinheiten im Eigenbesitz und 700 verwaltete Einheiten für Dritte und Wohneigentum.

Vom erfolgreichen Bewerber erwarten wir:

- unternehmerische Initiative und Innovation
- soziale Kompetenz, Aufgeschlossenheit und sicheres Auftreten
- Erfolgsorientierung und Durchsetzungsfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen

Wir suchen eine überzeugungsstarke Persönlichkeit mit wohnungswirtschaftlicher Ausbildung. Wenn Sie diese anspruchsvolle Aufgabe interessiert, richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung

bis zum 15.04.2008

an die

Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH, Hauptstraße 4b, 23968 Proseken.

Tischtennis



Lok Wismar II:
MSV Dorf Mecklenburg II

7:10

In der Hinrunde trennten sich beide Mannschaften 9:9 unentschieden. Der MSV wollte in dieser Begegnung unbedingt einen Sieg, und so gewann der MSV auch die beiden Doppel mit V. Petersen/T. Bremer und M. Holz/A. Soost klar mit jeweils 3:0 und ging mit 2:0 in Führung. Durch Siege von V. Petersen, A. Soost und T. Bremer bei einer Niederlage von M. Holz gelang eine 5:1-Führung. Lok Wismar gab sich jedoch noch nicht geschlagen und kam nach Siegen über den völlig unter Form spielenden M. Holz, T. Bremer und A. Soost 5:4 heran. Eine konzentrierte Leistung von V. Petersen und A. Soost brachte die 7:4-Führung für den MSV. Die Gastgeber blieben jedoch weiterhin gefährlich und verkürzten erneut auf 7:9 bis der beste Spieler des MSV an diesem Tag V. Petersen den verdienten 10:7-Sieg des MSV sicherte.

Klaus Pohland

Preisgünstig Wohnen – Steinstraße – in Bad Kleinen



Sanierte **2 2/2-R.- u. 3-R.-Wohnung**
ab 399,- € (m. Balkon)

Sanierte **2 1/2-R.-Wohnung**
ab 355,- € (m. u. o. Balkon)

und **2-R.-Wohnung**
ab 315,- € (m. u. o. Balkon)

zum sofortigen Bezug
zu vermieten **1-R.-Wohnung**
ab 01.05.2008 (200,- €)

Neue Aktion (nur für Neumieter)
Beim Bezug einer 2 1/2 R.-Wohnung in der Steinstraße 44-46 im April oder Mai 2008 erhalten Sie 2 Monate einen Rabatt von 50 % auf die Grundmiete sowie einen Reisegutschein. Weiterhin Vermittlungsprämie von 50 € für Mitglieder bei Vermittlung eines neuen Mieters. (Betrag wird sofort nach Abschluss eines neuen Mietvertrages an den Vermittler überwiesen.)

Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen eG

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 493, Fax: 51447
www.wbg-bad-kleinen.de

Abendfrieden Bestattungen GmbH

Tel. 0 38 41/76 32 43

Abschiedshalle Schweriner
Hoher Damm 48, Straße 23,
23970 Wismar 23970 Wismar

Kartenleger in
7. Generation
Donald Nowak
wieder in M-V,
auch Hausbesuche
Telefon: 0174 7338335

Anlässlich unseres
60. Geburtstages
möchten wir uns auf diesem Wege
bei unseren Familien, Verwandten
und guten Freunden sowie bei
DJ M. Freiheit für die schöne Musik
und die tolle Stimmung bedanken.
Für das leibliche Wohl sorgte der
„Reinstorfer Krug“.
Das Essen war super!
Nochmals allen herzlichen Dank!

Bärbel Tarnow
&
Monika Rother

Köhen Viecheln & Bad Kleinen
im Februar 2008

Angebot des Monats: Einfamilienhaus in Bobitz zu verkaufen



- 5 Zimmer + Küche + Esszimmer + WC + Bad
- ca. 120 m² Wfl., ca. 807 m² GS, Tiefgarage
- solide Bausubstanz, inklusive Küche
- großes Grundstück mit Terrasse und Doppelcarport
- Besichtigung jederzeit nach Terminvereinbarung
- Kaufpreis: günstige 104.999 € zzgl. NK

Christiane Bartz, geprüfte Immobilienfachwirtin IHK
Viechelter Chaussee 6, Bad Kleinen Tel.: 038423 51680 o. 0172 3016415



Hauptstraße 24 · 23996 Bad Kleinen
www.abacus-hausverwaltung.de
Telefon: 038423 55669-0

Bitte rufen Sie uns für weitere
Informationen an.

Neubau für altersgerechtes Wohnen in Bad Kleinen, Hauptstr. 17:

- 3-Zimmer-Wohnungen im Dachgeschoss, je 71 m² Wohnfl., mit Duschbad, Balkon, Kaufpreis 99.800,-EUR (optional auch als 2-Zi.-Whg. mit Vollbad möglich)
- 3-Zimmer-Wohnungen im Erdgeschoss u. im 1. Obergeschoss, je 86 m² Wohnfl., mit Vollbad (Wanne u. Dusche), Kaufpreis 127.500,- EUR
- Alle Wohnungen sind mit Fußbodenheizung, Abstellraum, Balkon bzw. Terrasse ausgestattet. Ein eigener Garten und Pkw-Stellplatz inkl. Carport und Schuppen direkt am Haus gehören ebenfalls zu jeder Wohnung. Kaufpreise jeweils zzgl. Nebenkosten (Notar, Grunderwerbssteuer). Eine Finanzierung bei miethähnlicher Belastung ist möglich.
- Das Haus wird unabhängig von Gas-, Öl- oder Fernwärmeversorgern mit moderner Wärmepumpentechnik ausgerüstet. Dadurch sparen Sie bis zu 1.000,- EUR jährlich an Nebenkosten.
- Anfragen von Mietinteressenten sind auch gerne willkommen.

Biete Sprachunterricht an (Deutsch/Englisch) als individuellen, problem- orientierten Einzelunterricht

- Schüler (Nachhilfe)
- Erwachsene (Intensivkurs Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene)
- Firmenangehörige (Weiter-, Fortbildung: Wirtschafts- und techn. Englisch)
- kulturelle, wirtschaftliche Beratung im sprachlichen Rahmen
- **Sprachkurse:** Deutsch, Englisch, Französisch – grammatische Grundlagen
- **Coaching**

Haben Sie Interesse an Sprachkenntnissen im Einzel- oder Gruppenunterricht? Rufen Sie an und informieren Sie sich! Erweitern Sie Ihr Wissen – Tun Sie etwas für sich und ihre berufliche Zukunft!

Margret Schmidt, Alte Dorfstraße 26
23996 Bobitz/OT Saunstorf
Tel.: 038424 20763, Handy: 0170 7770686
Fax: 038424 21950
E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

Die Hauptstraße in Bad Kleinen – doppelte Bauzeit – ein Ende in Sicht?

Die Anwohner und Gewerbetreibenden in der Hauptstraße in Bad Kleinen sind ratlos, wütend und enttäuscht.

Sie sind ratlos, weil sie nicht wissen wie es weiter geht und sie keinerlei Planungssicherheit haben. Sie sind wütend, da sie keine offizielle Informationen über den Baufortgang erhalten. Sie sind enttäuscht von dem Bürgermeister, von den Gemeindevertretern, von der Verwaltung und vom Zweckverband, weil sie sich von allen im Stich gelassen fühlen.

Auf einer Informationsveranstaltung des Zweckverbandes und des Bauamtes im August 2007 wurden uns Anwohnern der Hauptstraße Tiefbauarbeiten in der Straße angekündigt. Die Baumaßnahme sollte als Wanderbaustelle ausgeführt werden, sodass die einzelnen Grundstücke nur maximal 3 Tage nicht befahrbar sein würden. Der erste Bauabschnitt sollte bis Weihnachten 2007! fertig gestellt werden. Noch Ende November war das Ziel des Bauplaners, die Asphaltdecke vor Weihnachten

fertig zu stellen. Heute, am 5. März, erhalten wir ein Schreiben der ausführenden Baufirma, in dem der Beginn von Bauarbeiten am südlichem Gehweg (was soll gemacht werden?) und der Beginn der Straßenarbeiten (es wird bereits seit 6 Monaten gebaut) mit 7-wöchiger Vollsperrung angekündigt wird. Seit Anfang September haben wir als Anwohner keinerlei offizielle und öffentliche Information über eine Erweiterung und Verlängerung der Baumaßnahme erhalten. Wenn sich in der Bauphase die Planung verändert, warum werden wir nicht darüber informiert?

Liebe Gemeindevertreter, ihre Beschlüsse bedeuten für Anwohner und Gewerbetreibende massive Einschränkungen. Wenn dies nötig ist, dann sprechen Sie doch bitte mit uns und informieren uns darüber. Sehr geehrter Bürgermeister, in welcher Art können die Gewerbetreibenden in der Hauptstraße mit ihrer Unterstützung rechnen? Wir haben Sie in den letzten 6 Monaten sehr, sehr vermisst. Sehr geehrter Herr Relitz, auch wenn es nicht ihre Auf-

gabe als Bauplaner ist, uns zu informieren, so haben wir doch auch ihre Informationen vermisst. Leider konnten wir oft sehr schwer erkennen, in welcher Weise Sie auf die Situation der Gewerbetreibenden Rücksicht genommen haben.

Sehr geehrter Herr Baasner, wir erwarten von Ihnen als Geschäftsführer des Zweckverbandes und damit als Auftraggeber der Baumaßnahme keine Wunder, aber wir erwarten eine Information über das, was Sie vor unseren Haustüren tun und auf welche Umstände sich unsere Kunden und wir uns selbst einstellen müssen. Ein Dankeschön geht an das Bauamt, da wir auch von dieser Stelle noch keinerlei Informationen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass zumindest die von uns Anwohnern zu tragenden Kosten nicht erhöht werden. Die Gewerbetreibenden möchten sich bei allen Kunden bedanken, die trotz der oft katastrophalen Verhältnisse in der Bauzeit den Weg zu uns gefunden haben.

Joachim Poppe
in Vertretung vieler Anwohner der Hauptstraße

Sicherheit für Menschen

★★★★★



Mopedschild für wenig Schotter: Bei uns ab 55 €*

*Tarif 25plus für alle Fahrer über 25 Jahre

Die Mopedschilder können Sie sich in einem meiner Service-Büros abholen.

Service-Büro ANDREAS FRIEDE

Fritz-Reuter-Straße 11
23996 Hohen Viecheln
Tel.: 038423 62525 · Fax: 038423 62527
Mobil: 0172 1472415

2. Service-Büro

in Grevesmühlen
August-Bebel-Straße 14
Tel.: 03881 713647
Fax: 03881 759431



CONCORDIA
Versicherungsgruppe

Bauernregel Ostern im März verspricht ein gutes Brotjahr.



WIR SIND FÜR SIE DA!
Sozialstation Bobitz
Dambecker Straße 12a
Telefon 038424 20296

Wir bieten an:

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

Soziale Dienste und Betreuung

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

Sprechzeiten: Mo.–Fr. von 13.00–14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Garten hinter der Neuen Wohnstraße
in Lübow zu verpachten; ca. 450 m²;
Jahrespacht 45,00 €;
nähere Informationen: Pastor Wenzel
Tel.: 03841 283482



ASB – Sozialstation Bad Kleinen

Helfen ist unsere Aufgabe

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Gallentiner Chaussee 9, 23996 Bad Kleinen

Unseren Kunden und
Geschäftsfreunden
frohe Ostern.



100% STIHL FÜR 199,99 €



**STIHL MS 170. Die handliche, leichte Motorsäge.
Ideal fürs Auslichten und Brennholz schneiden.**

Wir beraten Sie gern!

Am Wallensteingraben 6a
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918

STIHL
DIENST

Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH



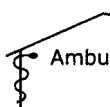
**Private Häusliche
Kranken-, Alten- und
Urlaubspflege**

Regina Schmidt

Dorfstraße 18, 23966 Groß Krankow
Büro: Zum Papenberg 8
23996 Lutterstorf (Mo.–Fr. 9.00–14.00 Uhr)
Tel.: 038424 22544, Fax: 038424 22962
Handy: 0177 7075860

Der Dienst am Nächsten ist uns ein Bedürfnis.

- fachkompetente Versorgung nach ambulanten und stationären Operationen
- Kranken- und Altenpflege
- Haus- und Familienpflege
- Pflegeberatung
- Hausnotruf
- Hauswirtschaft
- besondere Termine nach Vereinbarung



Ambulanter Pflegedienst

Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Das größte Vergnügen im Leben besteht
darin, Dinge zu tun, die man nach Meinung
anderer Leute gar nicht fertig bringt.

Marcel Aymé



März

Vignette: Kathrin Liewert

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2008 ist am 17. April 2008. Erscheinungstag ist der 30. April 2008.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Ulrike Kunert
Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de

Auflage: 6.800

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195